

Warndienstaufruf zur dritten Bekämpfung der Glasflügelzikade als Bakterienvektor in Kartoffeln und Zuckerrüben

Wie zum Monatswechsel zu erwarten war, steigen die Zahlen deutlich an. Der Flug-Höhepunkt ist rund um den Monatswechsel zu erwarten. Alle genauen Funde können Sie auf ISIP für ganz Rheinland-Pfalz nachschauen

Zikaden richtig ansprechen:

Auch wenn zurzeit vermehrt Zikaden in den Feldern anzutreffen sind, handelt es sich dabei nur zu etwa 25 % um Schilfglasflügelzikaden. Sowohl die Fangzahlen im Feld als auch das Vorkommen der Zikadenfamilien sind sehr variabel.

Ab dem 23.06.2025 kann nun die **dritte Maßnahme** in der Hot Spot Region mit den nach Artikel 53 (Notfallzulassung) zugelassenen Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade durchgeführt werden. Wurde die zweite Maßnahme wie im Schreiben vom 12.06.2025 (20/2025) um dem 16.06.2025 durchgeführt, sollte die letzte Spritzung 10 bis 12 Tage später, also um den 27.06.2025, erfolgen.

Applikationsbedingungen:

Pyrethroide sollten bei Temperaturen über 22 °C nicht angewendet werden!

Um die relativ geringen Luftfeuchtebedingungen und die direkte Benetzung zu erhöhen, sollte mit mindestens 300 l Wasser gefahren werden. Applikationen am Abend, in den späten Abendstunden oder früh morgens erhöhen durch die oft besseren Spritzbedingungen die Wirkung. Mit Doppelfachstrahldüsen kann die Wirkung zusätzlich verbessert werden.

Für welche Region gilt der Warndienstaufruf in Kartoffeln und Zuckerrüben?

Für folgende Landkreise und kreisfreie Städte wird die Empfehlung ausgesprochen bzw. können die Insektizide mit Notfallzulassung (Artikel 53) eingesetzt werden: **Kreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Stadt Worms, Kreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen, Stadt Neustadt, Stadt Speyer, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau, Kreis Germersheim.**

Es besteht keine Pflicht diese auszubringen.

Zuckerrübe	Kartoffel	
Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 kg/ha Danjiri	BBCH 19-39	BBCH 40-85
	0,2l Carnadine 200 * (+0,075 l/ha Karate Zeon) (bei Bedarf zusätzlich 160 g/ha ALakazem 500WG gegen Blattläuse)	Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 kg/ha Danjiri Ab BBCH 61 sollte die Pflanzenschutz-Gesamtstrategie hinsichtlich Rückstandsproblematik bedacht werden

*max. 1x Carnadine gegen die Schilf-Glasflügelzikade

Strategie für **drainierte Flächen**:

Dritte Behandlung (10-12 Tage später): 0,25 kg/ha Danjiri/Mospilan SG

Im **südlichen Teil** der **Übergangsregion** (Kreis Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern, Kreis Südwestpfalz, Stadt Pirmasens) wurde nun auch nennenswert Zikade gefunden. Sodass die erste Maßnahme mit 0,25 kg/ha Danjiri + (0,075 l/ha Karate Zeon) (bei Bedarf zusätzlich 140 g/ha Teppeki gegen Blattläuse) durchgeführt werden darf. In den anderen Kreisen der Übergangsregion wurden jedoch bisher nur einzelne Zikaden gefunden. Deshalb ist hier noch keine Behandlung nötig.

Anmerkung: Im Vergleich zu den Regionen in BW und Hessen, liegen die Fangzahlen in RLP (linksrheinisch) in Kartoffeln niedriger. Dieses kann bereits seit 2022 beobachtet werden.

Witterungsbedingungen: Nicht ganz so entscheidend ist es, ob die Behandlung 1 bis 3 Tage später stattfindet. Wichtiger sind die Witterungsbedingungen während der Applikation (rel. Luftfeuchte über 60%, Windgeschwindigkeit max. 3m/s). Idealerweise sollte es danach trocken bleiben, da die Flugaktivität der Zikaden gegeben ist. Bei feuchter oder bewölkter Witterung ist die Aktivität niedriger.

Auflagen:

Eine Mischung aus zwei Insektiziden entspricht **immer** einer Einstufung in B1 (NB6611).

Auch bei Mischungen von bestimmten Insektiziden mit Fungiziden, wie z.B. aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Azole) kann sich die Bienengefährlichkeit verändern. Das bedeutet: Sie dürfen nicht in Beständen ausgebracht werden, in denen blühende Unkräuter stehen. Vorhandene blühende Unkräuter sind vorher zu beseitigen. Werden in der näheren Umgebung Bienen gehalten, ist es sinnvoll, frühzeitig vor geplanten Spritzmaßnahmen Kontakt mit Imkerinnen und Imkern aufzunehmen und zu informieren.

Wichtig: Bitte beachten Sie neben den hier beschriebenen Auflagen alle produktspezifischen und gesetzlichen Vorgaben, Wartezeiten und Anwendungsbeschränkungen der eingesetzten Mittel, insbesondere bei drainierten Flächen und Grundwasserschutzauflagen!

